

Vortrag an den Ministerrat

Beirat der Euratom-Versorgungsagentur; Wiederbestellung der österreichischen Mitglieder für die Funktionsperiode 2026-2029

Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (Anlage zum Beschluss des Rates 2008/114/EG über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur, ABl. Nr. L 41 vom 15.2.2008 S.15) stehen Österreich zwei Sitze im Beirat der Euratom-Versorgungsagentur zu. Gemäß Art. 11 Abs. 3 der Satzung werden diese Mitglieder auf der Grundlage ihrer einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Handels mit Kernmaterialien und den Dienstleistungen des Kernbrennstoffkreislaufs oder der Kernkrafterzeugung oder in Regelungsfragen für den Handel mit Kernmaterial von ihrem jeweiligen Mitgliedstaat ernannt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre.

Gemäß Art. 52 Euratom-Vertrag soll die Agentur die Versorgung mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde ein Beirat geschaffen, dessen Mitglieder Vertreter der Erzeuger und der Verbraucher von Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen sowie hoch qualifizierte Sachverständige sein sollten.

Für die neue Funktionsperiode 2026-2029 wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten folgende Personen als Mitglieder des Beirates nominiert:

Mag. Katrin SCHERBICHLER
Abteilung VI/8
Allgemeine Koordination von
Nuklearangelegenheiten im
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Christine GÖSTL
Abteilung II/2
Exportkontrolle im Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Die mit der Bestellung der Genannten verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

2. Juli 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister